

Meldeangelegenheiten

	Beschreibung	Was muss mitgebracht werden?	Wichtig!
Anmeldung	Wer eine Wohnung bezieht hat sich innerhalb einer Woche anzumelden.	Personalausweis Reisepass Kinderreisepass Wenn kein Ausweisdokument vorhanden ist, muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.	Jeder muss bei der Anmeldung persönlich im Bürgerbüro vorstellig werden, auch Kinder. Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten oder den Ehepartner ist nicht möglich.
Ummeldung	Wer eine neue Wohnung innerhalb der Stadt Eisenach bezieht, hat sich innerhalb einer Woche umzumelden.	Personalausweis Reisepass Kinderreisepass Wenn kein Ausweisdokument vorhanden ist, muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.	Jeder muss bei der Ummeldung persönlich im Bürgerbüro vorstellig werden. Ehegatten, Eltern, Kinder und Lebenspartner müssen gemeinsam umgemeldet werden. Hier genügt es wenn einer der Meldepflichtigen vorstellig wird.
Abmeldung	Wer aus seiner Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb einer Woche abzumelden. Die Abmeldung erfolgt nur wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird.	Personalausweis Reisepass Kinderreisepass Wenn kein Ausweisdokument vorhanden ist, muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.	Jeder muss bei der Abmeldung persönlich im Bürgerbüro vorstellig werden.
Adressänderung im Fahrzeugschein	Bei einer Adressänderung muss auch im Fahrzeugschein die Anschrift geändert werden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich bei der Straßenverkehrsabteilung. Bei Umzug innerhalb von Eisenach kann auch das Bürgerbüro die Adressänderung im Fahrzeugschein vornehmen.	Personalausweis oder Reisepass Fahrzeugschein Gebühr: 10,70 €	Voraussetzung für die Änderung ist die Gültigkeit von TÜV/ AU. Bei Zuzug nach Eisenach ist die Adressänderung im Fahrzeugschein <u>nur</u> in der Straßenverkehrsabteilung der Stadtverwaltung Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 74, möglich.
Auskunftssperre	Eine Auskunftssperre kann beantragt werden, wenn Tatsachen vorliegen, dass man durch eine Melderegisterauskunft einer Gefahr für Leib und Leben, Gesundheit, persönl. Freiheit o.ä. Schutzwürdigen Interessen ausgesetzt wäre.	Personalausweis oder Reisepass Nachweise für eine Auskunftssperre (z.B. Gerichtsurteile, Anzeigen der Polizei usw.)	Eine Auskunftssperre ist maximal 2 Jahre gültig.
Beitragsservice	Anmeldungs-, Ummeldungs- oder Änderungsformulare erhalten sie am Tresen im Bürgerbüro.		
	Wir bieten Ihnen Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen auf eine Befreiung bzw. Ermäßigung von der Rundfunkgebühr und leiten diese zum Beitragsservice weiter.	Personalausweis oder Reisepass Nachweis zur Befreiung bzw. Ermäßigung (z.B. Bewilligungsbescheid zu best. Leistungen) und die Teilnehmernummer	

Meldebescheinigung	Bestätigung der Meldebehörde, dass der Antragsteller unter der angegebenen Anschrift in Eisenach gemeldet ist.	Personalausweis oder Reisepass <u>Gebühr: 7 €</u>	Die persönliche Vorsprache im Bürgerbüro erforderlich.
Untersuchungs- berechtigungsschein	Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt u.a. die ärztlichen Untersuchungen für Jugendliche. Die für die ärztlichen Untersuchungen erforderlichen Untersuchungsberechtigungsscheine und die dazugehörigen Erhebungsbögen werden im Bürgerbüro an die Jugendlichen (unter 18 Jahre), welche in Eisenach ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, oder einen Personensorgeberechtigten ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt gebührenfrei.	Personalausweis oder Reisepass	

Passangelegenheiten			
	Beschreibung	Was muss mitgebracht werden?	Wichtig!
Personalausweis	<p>Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen.</p> <p>Ausgenommen davon sind Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen.</p> <p>Für unter 24jährige Personen beträgt die Gültigkeit 6 Jahre, für über 24jährige Personen 10 Jahre.</p>	<p>Personalausweis oder Reisepass, Geburtsurkunde (wenn nicht vorhanden, dann das Familienbuch bzw. die Eheurkunde) und ein aktuelles biometrisches Passbild und bei Minderjährigen ggf. eine Vollmacht des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten (evtl. Sorgerechtserklärung)</p> <p><u>Gebühren:</u> Personalausweis ab 24. Lebensjahr: 28,80 € Personalausweis bis 24. Lebensjahr: 22,80 € vorläufiger Personalausweis: 10,00 €</p>	<p>Die Beantragung muss grundsätzlich persönlich erfolgen.</p> <p>Bei Minderjährigen muss die Antragstellung durch den oder die Personensorgeberechtigte/n erfolgen, ggf. ist die Vollmacht des nicht vorsprechenden Elternteils vorzulegen.</p> <p>Zur Prüfung der Identität müssen auch Minderjährige persönlich im Bürgerbüro erscheinen!</p> <p>Bei Beantragung eines vorläufigen Personalausweises muss ein neuer Personalausweis mit beantragt werden.</p> <p>Bei Abholung muss der alte Personalausweis vorgelegt werden.</p>

Reisepass	<p>Für Reisen ins Ausland wird ein Reisepass benötigt, sofern der Personalausweis als Passersatz nicht anerkannt wird.</p> <p>Die Gültigkeit beträgt für unter 24jährige Personen 6 Jahre und für über 24jährige 10 Jahre.</p> <p>Bei Minderjährigen muss die Antragstellung im Regelfall durch den oder die Personensorgeberechtigten/n erfolgen, ggf. ist die Vollmacht des nicht vorsprechenden Elternteils vorzulegen.</p>	<p>Personalausweis und/ oder Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passbild, Geburtsurkunde (wenn nicht vorhanden dann das Familienbuch oder die Eheurkunde) und bei Minderjährigen ggf. eine Vollmacht des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten (evtl. Sorgerechtserklärung)</p> <p><u>Gebühren:</u> Reisepass ab 24. Lebensjahr: 59,00 € Reisepass bis 24 Lebensjahr: 37,50 € Expressreisepass ab 24. Lebensjahr: 91,00 € Expressreisepass bis 24 Lebensjahr: 67,50 €</p>	<p>Die Beantragung muss persönlich, die Abholung kann mit Vollmacht erfolgen. Zur Prüfung der Identität müssen auch Minderjährige persönlich im Bürgerbüro erscheinen!</p> <p>Bei Abholung muss der alte Reisepass bzw. Kinderreisepass vorgelegt werden.</p>
Kinderreisepass	<p>Der Kinderreisepass ist für Auslandsreisen erforderlich. Ein Kindereintrag in den Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich.</p> <p>Der Kinderreisepass wird zunächst für 6 Jahre ausgestellt und kann ggf. mit neuem Lichtbild bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden. Der Kinderreisepass wird bei Antragstellung sofort im Bürgerbüro ausgestellt.</p>	<p>Ein aktuelles biometrisches Passbild, Geburtsurkunde und ggf. Einverständniserklärung des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten oder ggf. Nachweise zur Personensorge (Sorgerechtserklärung)</p> <p>Wurde schon einmal ein Kinderreisepass ausgestellt, muss auch dieser mitgebracht werden.</p> <p><u>Gebühr</u> Ausstellung: 13,00 € Verlängerung oder Änderung 6,00 € (außer Berichtigung der Wohnortangabe)</p>	<p>Der Antrag auf Ausstellung muss von dem oder den Personensorgeberechtigten gestellt werden, ggf. muss eine formlose Vollmacht des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten vorgelegt werden.</p> <p>Zur Prüfung der Identität muss auch das minderjährige Kind persönlich im Bürgerbüro erscheinen.</p>

weitere Dienstleistungen			
	Beschreibung	Was muss mitgebracht werden?	Hinweis
Schriftverkehr für die Stadtverwaltung Eisenach	Bei Abgabe von Unterlagen bzw. Anträgen für andere Ämter der Stadtverwaltung erfolgt keine Inhaltliche Überprüfung oder Vervielfältigung im Bürgerbüro, daher empfiehlt es sich, während der allg. Sprechzeiten, persönlich in den Ämtern/Abteilungen vorzusprechen. (ausgenommen ist die Abt. Kindertagesstätten, Eltern- und Erziehungsgeld)		
Beantragung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnisses)	Der Antrag ist persönlich im Bürgerbüro zu stellen. Dabei muss der Antragsteller seine Identität nachweisen (Vorlage Personalausweis oder Reisepass). Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist nicht möglich.	Personalausweis oder Reisepass <u>Gebühr:</u> 13,00 € Die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Informationen finden Sie im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und auf der Internetseite: www.bundesjustizamt.de	

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister</p>	<p><u>für Privatpersonen:</u></p> <p>Der Antrag ist persönlich im Bürgerbüro zu stellen. Dabei muss der Antragsteller seine Identität nachweisen (Vorlage Personalausweis oder Reisepass). Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist nicht möglich.</p> <p><u>für juristische Personen und Personenvereinigungen:</u></p> <p>Die Antragstellung erfolgt durch den (gesetzlichen) Vertreter der juristischen Person oder Personenvereinigung im Bürgerbüro. Die Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen. Der Vertreter der juristischen Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt oder Mitarbeiter, vertreten lassen. Die Vorlage eines Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszuges des jeweils zuständigen Amtsgerichts ist im Einzelfall erforderlich.</p> <p>Der Antrag muss bei der Meldebehörde in dem Ort gestellt werden, an dem sich der Geschäftssitz befindet.</p> <p>Eine schriftliche Antragstellung beim Gewerbezentralregister ist nicht möglich. Der Antrag kann nicht telefonisch gestellt werden.</p>	<p>Personalausweis oder Reisepass</p> <p><u>Gebühr:</u> 13,00 €</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Informationen finden Sie im Bundeszentralregistergesetz (BZRG), der Gewerbeordnung (GewO) und auf der Internetseite: www.bundesjustizamt.de</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Fundbüro</p>	<p>Entgegennahme und Ausgabe von Fundsachen werden vom Bürgerbüro vorgenommen. Ebenso erhalten Sie hier Bestätigungen für Versicherungen dass Gegenstände nicht im Fundbüro der Stadt Eisenach abgegeben wurden.</p>	<p><u>Gebühr:</u></p> <p>Ausgabe von Fundsachen: 5,00 € Bestätigung für Versicherung: 6,00 €</p>	

Parkausweise für städtische Parkflächen	<p>Sie können im Bürgerbüro Monats- sowie Wochenparkausweise für städtische Parkflächen käuflich erwerben. Diese gelten jeweils für einen laufenden Kalendermonat bzw. eine Kalenderwoche.</p> <p><u>Parkflächen</u> Karl-Marx-Str. (ggü. Logotel) Mariental</p>	<p>Bitte beachten Sie täglich bei Parkbeginn evtl. Aufstellungen organisatorisch bedingter Halteverbote auf dem Parkplatz. Der Parkausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz besteht nicht.</p> <p><u>Gebühr:</u> Parkausweis Monat 35,00 € Parkausweis Woche 12,00 €</p>	
Beitragservice	<p>Sie erhalten im Bürgerbüro Formulare zur Anmeldung, Änderung, Abmeldung und Anträge auf Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkgebühr.</p>	<p>Sie erhalten Hilfestellung zur Antragstellung auf Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkgebühr.</p> <p><u>Für einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:</u> -Beitragsnummer -Nachweis für Befreiung oder Ermäßigung -Personalausweis oder Reisepass</p>	
Bewohnerparkausweis	<p>Der Antrag auf einen Bewohnerparkausweis kann im Bürgerbüro oder bei der Straßenverkehrsabteilung gestellt werden.</p>	<p>Personalausweis oder Reisepass, Fahrzeugschein und ggf. eine Nutzungserklärung (nur wenn der Antragsteller nicht Halter des Fahrzeuges ist)</p> <p><u>Gebühr:</u> 30,30 € (Bezahlung bei Abholung im Bürgerbüro oder direkt bei der Straßenverkehrsabteilung)</p>	<p>Link zu Bewohnerparkausweisen auf eisenach.de mit Karte und Straßen der Parkgebiete</p>
Elterngeld	<p>Anträge auf das Bundeselterngeld werden im Krankenhaus ausgegeben. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Abteilung Kindertagesstätten/ Erziehungsgeld des Jugendamtes der Stadtverwaltung Eisenach.</p> <p>Fertig ausgefüllte Anträge können im Bürgerbüro abgegeben werden. Ebenfalls können hier Termine mit der bearbeitenden Fachabteilung vereinbart werden.</p>	<p><u>für die Abgabe des Antrages sind mitzubringen:</u> -ausgefüllter und unterschriebener Antrag -Geburtsbescheinigung -original Mutterschaftsgeldbescheid der Krankenkasse -ggf. weitere, für die Berechnung notwendige Nachweise</p>	

Erziehungsgeld	<p>Anträge auf das Thüringer Erziehungsgeld werden ihnen rechtzeitig von der Abteilung Kindertagesstätten/ Erziehungsgeld des Jugendamtes der Stadtverwaltung Eisenach zugeschickt.</p> <p>Fertig ausgefüllte Anträge können im Bürgerbüro abgegeben werden. Ebenfalls können hier Termine mit der bearbeitenden Fachabteilung vereinbart werden.</p>	<p><u>für die Abgabe des Antrages sind mitzubringen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -ausgefüllter und unterschriebener Antrag -Kopie U6 (21.-24. Lebensmonat) + Deckblatt -aktueller Kindergeldnachweis (Bescheid o. Kontoauszug) -ggf. für die Berechnung notwendige Nachweise 													
EVB An- oder Abmeldung	Sie erhalten Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare für eine An- oder Abmeldung von Strom und Gas bei den Eisenacher Versorgungsbetrieben (EVB). Ebenso werden die Anträge direkt an die EVB weitergeleitet.	<p><u>mitzubringen sind:</u></p> <p>Personalausweis oder Reisepass, Zählerstand, Zählersnummer, wenn vorhanden Kundennummer der EVB</p>	Formulare zum Download anbieten und Link zur EVB Internetseite												
Müll An- oder Abmeldung	Sie erhalten Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare für eine An- oder Abmeldung Mülltonnen für den Abfallwirtschaftszweckverband (AZV). Ebenso werden die Anträge direkt an den AZV weitergeleitet.	<p><u>mitzubringen sind:</u></p> <p>Personalausweis oder Reisepass, bei Abmeldung die Behälternummer</p>	Formulare zum Download anbieten und Link zur AZV Internetseite												
Hund	<p>An, Ab- oder Ummeldungen zur Hundesteuer können in der Steuerabteilung oder im Bürgerbüro vorgenommen werden.</p> <p>Ebenfalls müssen Hunde beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Eisenach gemeldet werden. Entprechende Anzeigeformulare erhalten Sie im Ordnungsamt oder im Bürgerbüro.</p>	<p><u>für die steuerliche Meldung des Hundes sind mitzubringen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Personalausweis oder Reisepass -Angaben zum Hund -entsprechende Nachweise für evtl. Befreiungen oder Ermäßigungen zur Steuer (z.B. Vertrag mit Tierheim) 	Formulare der Steuerabteilung und des Ordnungsamtes anbieten												
Fischereischein	<p><u>folgende Fischereischeine werden im Bürgerbüro ausgestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Fischereischein auf Lebenszeit -Fischereischein - 1 Jahr -Fischereischein - 5 Jahre -Fischereischein - 10 Jahre -Vierteljahresfischereischein (3 Monate) - ohne Sachkundenachweis, für Personen die min. das 14. Lebensjahr vollendet haben -Jugend-Fischereischein - ab vollendetem 8. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr 	<p><u>Gebühr:</u></p> <table style="border: none;"> <tr> <td>Lebenszeit:</td> <td>220,00 €</td> </tr> <tr> <td>1 Jahr:</td> <td>17,50 €</td> </tr> <tr> <td>5 Jahre:</td> <td>37,00 €</td> </tr> <tr> <td>10 Jahre:</td> <td>58,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vierteljahr:</td> <td>19,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jugend:</td> <td>10,00 €</td> </tr> </table> <p>mitzubringen ist zusätzlich noch der <u>Personalausweis oder Reisepass</u>, wenn schon vorhanden der bisherige Fischereischein, und bei Neuausstellung des Fischereischeines zusätzlich ein <u>aktuelles Passbild</u>.</p>	Lebenszeit:	220,00 €	1 Jahr:	17,50 €	5 Jahre:	37,00 €	10 Jahre:	58,00 €	Vierteljahr:	19,00 €	Jugend:	10,00 €	Fischereischeine anderer Bundesländer gelten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, dann erfolgt keine Verlängerung. Unter Vorlage des damaligen Prüfungszeugnisses sowie eines Passbildes, kann die Neuausstellung des Thüringer Fischereischeines erfolgen.
Lebenszeit:	220,00 €														
1 Jahr:	17,50 €														
5 Jahre:	37,00 €														
10 Jahre:	58,00 €														
Vierteljahr:	19,00 €														
Jugend:	10,00 €														

Beglaubigung von Unterschriften	<p>Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterschrift bei uns beglaubigen zu lassen wenn Sie auf einem Dokument für eine Behörde oder von einer Behörde geleistet werden muss.</p>	<p><u>für die Beglaubigung einer Unterschrift:</u> -Personalausweis oder Reisepass -das Schriftstück, auf dem die zu leistende Unterschrift beglaubigt werden soll</p> <p><u>Gebühren:</u> eigener Wirkungskreis: 7,20 € übertragener Wirkungskreis: 7,50 € Außerdem kann bei erhöhtem Zeitaufwand eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.</p>	<p>Es ist die persönliche Vorsprache der Person erforderlich, deren Unterschrift beglaubigt werden soll, da die Unterschrift vor dem Mitarbeiter geleistet werden muss, der die Beglaubigung vornimmt.</p>
Beglaubigung von Dokumenten	<p>Sie haben die Möglichkeit, Kopien bestimmter Schriftstücke, wie Zeugnisse und Urkunden, bei uns beglaubigen zu lassen wenn es sich um Schriftstücke handelt, die von einer Behörde ausgestellt sind oder bei einer Behörde vorgelegt werden müssen.</p> <p>Eine Beglaubigung durch das Bürgerbüro kann nicht erfolgen, wenn diese durch Rechtsvorschrift ausschließlich anderen Behörden vorbehalten ist (Bsp.: Geburtsurkunden). Die Beglaubigung von Personalausweisen und Reisepässen ist grundsätzlich unzulässig.</p>	<p><u>für die Beglaubigung von Schriftstücken:</u> -Originale des zu beglaubigenden Dokuments</p> <p><u>Gebühren:</u> eigener Wirkungskreis: 7,00 € übertragener Wirkungskreis: 7,40 € Außerdem kann bei erhöhtem Zeitaufwand eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.</p>	<p>Das Original des zu beglaubigenden Dokuments muss vollständig vorgelegt werden. Dokumente in ausländischer Sprache werden nur dann beglaubigt, wenn hierzu ebenfalls eine Übersetzung (durch einen gerichtlich vereidigten Dolmetscher) in deutscher Sprache vorgelegt wird.</p>